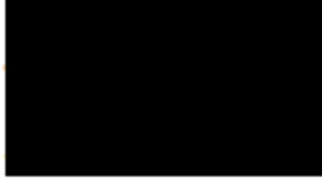




Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat



Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm



Per Email:

[Redacted email address]

◆
Nordstraße 21
58332 Schwelm

Fachbereich Jobcenter EN
Zentrale Bereiche / Öffentlichkeitsarbeit

Auskunft: [Redacted]
Zimmer: 32 [Redacted]
Telefon: 0 23 36 44 48- [Redacted]
Telefax: 0 23 36 931- [Redacted]
Email: [Redacted]@en-kreis.de

24.10.2016

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG vom 21.10.16 (Per Email)

Sehr geehrter Herr [Redacted]

bezugnehmend auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 21.10.2016 per Email

„Zielvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit - Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis [#18403]“ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Als „zugelassener kommunaler Träger“ in NRW schließt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erreichung der Ziele im SGB II Zielvereinbarungen mit uns.

Die von Ihnen begehrten Informationen zu den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, entnehmen Sie unserem Kreistagsinformationssystem online unter diesem Link sowie beigefügtem PDF:

<http://www.enkreis.de/politikverwaltung/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem.html>

Zudem finden Sie die Vereinbarung auf der Homepage des Ministeriums:

https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/arbeit_zielvereinbarung_jobcenter_ennepe-ruhr-kreis.pdf

Sollten Sie zu Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) noch weitere ergänzende Auskünfte benötigen, lassen Sie es mich wissen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von ihm bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted]
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

◆
Zentral-Telefon: 0 23 36 - 44 48-101
Zentral-Telefax: 0 23 36 - 44 48-150
<http://www.jobcenter-en.de> ♦ info@jobcenter-en.de

Städt. Spk. Schwelm (454 515 55) 000 001 41
BIC: WELADED1SLM
IBAN: DE72 4545 1555 0000 0001 41

Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung